[illegible] Bekanntmachung [illegible] April 1911 erteilte [illegible] in die [illegible] Anlagen in Blauenthal in den Orten [illegible] Kläranlagen [illegible] Holzschliff und Schlamm in die Mulde [illegible]. Die Genehmigung ist auf Grund der Bekanntmachung vom 8. April 1913 [illegible] D — um einen [illegible] Betriebenen Teil erweitert worden.

Das Gebrauchswasser wird nach Benutzung in [illegible] nach dem Großen Kirchner Teichteil und findet im Kreislauf wieder Verwendung. Das Abwasser in den Hofflächen gelangende Abwasser enthält noch Holzschliff und ist geeignet, den Gemeingebrauch daran zu beeinträchtigen und das Gewässer [illegible] schädlich zu verunreinigen.

(§§ 23 Ziffer 1, 30, 33 flg. des Wassergesetzes).

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die begehrte besondere Benutzung und Anlage sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Die Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 24. Febr. 1913.

Die Firma Toelle & Comp., Holzschleiferei in Auerhammer hat um nachträgliche Erlaubnis zur Einführung der Abwässer ihres Betriebes in Auerhammer in die Mulde nachgesucht. Die Abwässer enthalten Holzschliff und sind geeignet, den Gemeingebrauch an einem fließenden Gewässer zu beeinträchtigen. Sie durchlaufen vor der Einleitung eine aus zwei gemauerten Gruben mit Einsätzen bestehende Kläranlage nach dem System Schuricht.

(§§ 49 Absatz 4, 23 Ziffer 1, 33 flg. des Wassergesetzes.)

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die begehrte besondere Benutzung und Anlage sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Die Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 24. Febr. 1913.

Das Wirtschaftsjahr 1912 im Bereiche der Handelskammer Plauen.

IV.

Die für das Berichtsjahr erlassene Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft über das Ausverkaufswesen veranlaßte die Kammer, der Durchführung dieser Vorschriften durch die Polizeibehörden ihre erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, und zu Anfang dieses Jahres sprach sich der Kleinhandelsstand [illegible] die in Aussicht genommenen verschärften Bestimmungen [illegible] Ausverkäufe aus. Auf dem Gebiete des Versicherungswesens bildete die Kammer gegen Schluß des Jahres einen Vertrauensmänner-Ausschuß für die Angestelltenversicherung, der sich mit der Vorbereitung der Wahlen für diese Versicherung befaßte und bei ihrer künftigen Organisation ein Zusammenarbeiten der Arbeitgeber-Vertrauensmänner des Bezirks ermöglichen soll. In Bezug auf den Entwurf des neuen Volks[illegible] nahmen [illegible] In der Frage [illegible] gegen [illegible] Entwicklung [illegible] Kammer [illegible] Gerichtlich [illegible] bieten das Wi[illegible] zulässig, [illegible] in Anspruch genommen.

[illegible]

Neues aus aller Welt.

[illegible]

Der Gouverneur der [illegible] Mittwoch, wie der Draht aus [illegible] schon kurz berichteten, [illegible] an der Nordbahn [illegible] explodiert ist. Dabei sollen [illegible] getötet worden sein. [illegible] gen gehen jedoch die Zahl der [illegible] Es spricht eine amtliche Meldung [illegible] nach einem Bericht, der von [illegible] wird, 100 Personen [illegible] Tagen sollen. Die amtliche Meldung [illegible]

Die Zahl der bei der Minenexplosion [illegible] 20, bemerkt soll sich noch [illegible] und der Untersuchungen befinden. Die [illegible] ten ist beträchtlich. Man glaubt [illegible] Personen unter den Trümmern [illegible] eigneten sich folgendermaßen: Eine Mine war schwarzem Pulver [illegible] gelegt, um einen Gal[illegible] gen. Die Explosion [illegible] auf die Zuschauer [illegible] Schiffe [illegible].

Nach einer Mitteilung [illegible] den durch die Explosion [illegible] nach diesen Meldungen sollen [illegible] sein. Eine später aus Madrid [illegible] bei bezogen: [illegible] Unglück in Gijon [illegible] hundert Personen [illegible] schätzt worden sein.

* Die [illegible] Ergebnisse des Wirtschaftsjahres [illegible] schaft Cuxhaven hat auch [illegible] hervorgerufen. Der Umsatz [illegible] daß die Wasserverbindung [illegible] und erteilte den Befehl, die [illegible]

Was er zur Wirklichkeit gebracht hat, etwas Schönes zu sehen, etwas zu begehren, der hat das wahre Ideal für Schönheit; für andere Gemüter gibt es nur Reiz.

Otto Ludwig.

Schuldloses Leiden.

Roman von Hedda von Schmeik.

(10. Fortsetzung.) [illegible]

Leise und [illegible], so zart, wie eigentlich nur Frauen es tun, strich Ralf über Irmas seidiges Haar, und sie schaute ihn an mit dem Blick, welcher sein Interesse und sein Mitgefühl für dieses Kind [illegible] hatte, mit dem Blick trostlosen, hilflosen Leidens. Ralf wurde [illegible] Gast in der kleinen möblierten Wohnung auf der [illegible], deren [illegible] Eleganz Frau Lisas feiner Gatinnen ein gewisses behaglichen Kontrast [illegible] hatte.

Sehen die Kinder, wie die junge Frau ihren Teetisch zu arrangieren liebte, gab ihr einfachster Gegenstand einen geschmackvollen, [illegible] Unterlage, ein Blatt in bunten Farben [illegible] Tagesblatt, eine Schale [illegible] Früchten, ein paar Rosen [illegible] Blumenstück [illegible] den Eindruck hervor, daß [illegible] sich [illegible] eigenen gemütlichen Heim befand. In den [illegible] sich auch Harry häufig ein, und zwar mit besonderer Vorliebe dann, wenn er vermutete, Ralf Denkor bei Irmas Mama zu treffen. Er wußte dann geschickt das Gespräch [illegible] und nach einigen kleinen gewandten Manövern auch [illegible] Denkor zu bringen. Begreiflicherweise war Ralf dieses [illegible] nichts weniger als angenehm und seine Antworten fielen recht kühl und einsilbig aus. Harry fand es im Stillen unbegreiflich, daß Ralf so wenig Begeisterung für seine entzückenden Reize an den Tag legte.

„Kennt Lisa, du [illegible] Komtesse Denkor schon", schmeichelte [illegible], „sie ist wirklich eine Schönheit."

„Ich entsinne mich kaum der kleinen Komtesse", erwiderte Frau Lisa, „bei dem Gedanken an dieselbe schwebt mir allerdings etwas sehr Anmutiges vor."

Ralf seinerseits dachte daran, wie sich wohl Harry dazu stellen dürfte, wenn eines Tages der Landrat seinem Sohn seine Verlobung mit Ilse mitteilen würde. Er vermutete, daß diese Mitteilung im Laufe der nächsten Zeit zu erwarten war.

Ralf hatte noch immer keinen bestimmten Reiseplan gefaßt; der Doktor hatte ihm in Bezug auf denselben so gänzlich Carte blanche gegeben. Nur wußte es unter allen Umständen ein südlicher Himmelsstrich sein, aber nicht gerade Taormina oder Mentone. Ralf dachte jedoch nicht an seine Abreise, so lange Frau Lisa in Petersburg weilte. Letztere beabsichtigte nach kurzer Zeit über Moskau und Nischnij-Nowgorod nach München aufzubrechen.

Er hatte eines Tages von Frau Lisa eine Aufforderung zu Tisch erhalten und sich pünktlich zu der bestimmten, für Petersburg verhältnismäßig recht frühen Dinnerstunde eingefunden.

Er fühlte sich heute besonders behaglich und heimisch in der Gesellschaft dieser Frau, welche neben Imperialem Charme soviel Geist und Güte besaß.

Sie hatte ihn gebeten, sie heute zum Nordischen Bahnhof zu begleiten, um dort Irmas Gouvernante, welche mit dem Abendschnellzuge aus Finland eintreffen sollte, zu empfangen. Fräulein Ulrike Lanzwig hatte Frau Lisa vor ein paar Tagen brieflich davon benachrichtigt, daß ihre Nichte Camilla sich bereit gefunden habe, den Posten einer Erzieherin im Mangelsschen Hause anzutreten. Ralf freute diese Nachricht, ihm war es auch lieb, daß eine Ellenklische Lanzwig sich fortan mit dem Kinde, welches seinem Herzen so nahe stand, beschäftigen sollte. Er hatte durch Fräulein Ulrike nur Gutes über die Ellenklischen jungen Mädchen gehört. Zu seiner Ueberraschung erfuhr er heute, daß am Vormittag eine Depesche von Tante Ulrike eingelaufen war mit der Meldung, daß heute Irmas Erzieherin arrivieren würde, es sei jedoch eine andere Nichte in Stelle der anfangs existierten, Brief folge mit Erklärung.

„Ob zwei Fräulein Lanzwig nicht herum erfreut hat, wüßte ich das junge Mädchen doch persönlich von der Schule abholen, hatte Frau Lisa gesagt, nachdem Ralf die Depesche gelesen. „Wie [illegible] konnten doch die Ellenklischen jungen [illegible] wir helfen, die mit [illegible] werdenden Kosten [illegible] es, daß Camilla Lanzwig [illegible] erstattet hat."

„Es wird Ilse sein", meinte Ralf [illegible] wie er ebenfalls ein [illegible]

„Wissen Sie, Gnädige, [illegible] wird mich eigentlich, daß Sie [illegible] fragenden Bekannten [illegible] zu gehen. Ich [illegible] Familie zu [illegible]."

„Ich habe [illegible] Ihrem, [illegible] seine Tochter [illegible] Ich [illegible] seitdem gehört für die Töchter seiner [illegible] seine ihm so leichte einen Korb gegeben [illegible]

„Aber warum so scheinbar?" fragte [illegible]

„Sie verzeihen, gnädige Frau — wenn [illegible] unter Umständen . . ." Er hatte, denn er hatte [illegible] „daß sich unter Umständen auf meiner Kinder [illegible] und in diesem Falle wäre meine Ehe ein [illegible] zum Glück besann er sich rechtzeitig auf die Komtesse, [illegible] Ilses erste Ehe gewesen war, und [illegible] hatte seinem [illegible]

„Ach, Ihr Leiden, liebster Baron, es ist [illegible] schlimm damit. In Ihrer Familie ist doch [illegible] nicht üblich?"

„Nein."

„Sehen Sie, dann sind Sie viel zu pessimistisch. [illegible] Sie nur ab und denken Sie [illegible] ein paar Jahre im Glück verlebt und Sie [illegible] nicht mehr unter Menschen, sondern [illegible] gegen unseren heimatlichen Wald [illegible] mit Freude [illegible] ich aber gleich nicht [illegible] Bekanntschaft durch [illegible] Ehe, daß man sich [illegible] man nur sich [illegible]